

Niederschrift

über die Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 14.06.2016, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 der Stadt Geilenkirchen (Ehemaliges Molkereigelände) - Vorstellung und Beratung der Erschließungsplanung
Vorlage: 578/2016
2. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Hans-Josef Paulus

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Kirsten vom Scheidt

Mitglieder

3. Karl-Peter Conrads anwesend bis 18:30 Uhr
4. Dr. Stefan Evertz
5. Johann Graf
6. Christoph Grundmann
7. Theresia Hensen
8. Gabriele Kals-Deußen
9. Nils Kasper
10. Wilfried Kleinen
11. Barbara Slupik
12. Raimund Tartler
13. Harald Volles

Sachkundige/r Bürger/in

14. Hans-Josef Benend
15. Uwe Eggert
16. Ingo Helf Vertretung für Frau Cornelia Banzet
17. Uwe Jöris Vertretung für Herrn Dirk Kochs
18. Friedhelm Rose
19. Holger Sontopski

von der Verwaltung

20. Andreas Eickhoff
21. Technischer Beigeordneter Markus Mönter
22. Manfred Savoir

Protokollführer

23. Manfred Houben

Gäste

24. Alwin Gietemann

Es fehlten:

25. Cornelia Banzet

26. Dirk Kochs

Ausschussvorsitzender Paulus begrüßte die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung zur 13. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses.

Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und teilte mit, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei. Gegen die Niederschrift zur letzten Sitzung seien keine Einwendungen erhoben worden.

**TOP 1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 der Stadt Geilenkirchen (Ehemaliges Molkereigelände) - Vorstellung und Beratung der Erschließungsplanung
Vorlage: 578/2016**

Nach Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden stellte Herr Alwin Gietemann vom Ingenieurbüro für Abwasser- und Verkehrswesen, kurz die Planung für das ehemalige Molkereigelände vor. Bei der Planung habe man Höhenunterschiede im Straßenbau von bis zu vier Metern berücksichtigen müssen. Die Erschließung erfolge über 2 Stichstraßen mit einer jeweiligen Breite von sechseinhalb Metern und einer Wendemöglichkeit am Ende der Straße. Die eingepflanzten Pflanzbeete und Stellflächen sollen in der Größe und Anzahl erhalten bleiben, die Örtlichkeit könnte sich jedoch noch verschieben, da die Baugrundstücke noch nicht vermessen bzw. vermarktet sind. Die Stichstraßen sollen mit einer Mittelrinne versehen, niveaugleich gepflastert und die Beete mit Hochborden eingefasst werden. Durch den Ausbau ergebe sich eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich. Der Gehweg außerhalb der Stichstraßen soll bis zur Herzog-Wilhelm-Straße durchgezogen und an den vorhandenen Gehweg angeschlossen werden. Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll dem Böschungsniveau Rechnung getragen werden. Die Entwässerung der Grundstücke und Straße erfolge über ein 300'er Rohr im Mischwasserverfahren. Entwässerungs- und Versorgungsleitungen sowie die Straßenbeleuchtung werden alle bei der Herstellung der Straße in einem Zug verlegt.

Stadtverordneter Grundmann fragte nach, ob durch die vorgesehene Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich das Parken nur in den ausgewiesenen Flächen möglich sei und ob eine solche Ausweisung erfolgen müsse.

Herr Gietemann führte hierzu aus, würde man bei einer Straßenbreite von sechseinhalb Metern noch Flächen für separate Bürgersteige abziehen, würde das die Straße sehr verengen. Stichstraßen seien für eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich prädestiniert. Dies käme vor allem jungen Familien zugute.

Stadtverordneter Grundmann präzisierte seine Frage dahingehend, dass eine solche Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich zu Problemen beim Parken von Besuchern sowie für Liefer- und Müllfahrzeuge führen könne, gerade in den großzügig ausgebauten Wendeplätzen. Dies könne dann zu einem größeren Kontrollaufwand des Ordnungsamtes führen.

Laut technischen Beigeordneten Mönter seien ausreichend Flächen für den ruhenden Verkehr ausgewiesen worden. Die zu erwartende geringe Anzahl von Baugrundstücken veranlasse nicht zu einer anderen Planung. Die Gefälledlage führe zu gewissen Zwängen beim Ausbau der Stichstraßen, zudem müsse jeder Hauseigentümer ausreichend Stellflächen für Fahrzeuge auf seinem Grundstück schaffen.

Stadtverordneter Kleinen erkundigte sich, ob die Straßenbeleuchtung in einer dimmbaren Version hergestellt werde oder auch hier jede zweite Lampe abgeschaltet werde und ob für die beiden nördlich angrenzenden Stichstraßen „Am Sonnenhügel“ auch eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich erfolgen könne.

Herr Gietemann erklärte, dass der Ausbau in LED-Technik erfolge. Man werde sich noch mit der Verwaltung absprechen und den Ausbau an die bestehenden gängigen Modelle anpassen.

Technischer Beigeordneter Mönter gab an, dass bevor eine Ausweisung der beiden angrenzenden Straßen als verkehrsberuhigter Bereich erfolgen könne, die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden müssten. Bedarf sei hierfür zurzeit nicht zu erkennen.

Stadtverordneter Dr. Evertz fragte nach der Höhe der abzufangenden Böschung und wie der Ausbau erfolge.

Herr Gietemann gab an, dass eine Böschungshöhe von vier Metern abgefangen werden müsse. Man werde die Böschungen verschieben, um die aufgetragene Erdmasse an Ort und Stelle zu halten. Zudem werde die Nassrandsaat aufgespritzt, um Abgänge zu vermeiden. Bei Starkregenereignissen werden man jedoch mit Nacharbeiten rechnen müssen.

Stadtverordneter Graf bat um Erweiterung des Beschlussvorschlages um den Zusatz, dass die Herstellung der Straße durch eine Fachfirma erfolge und anschließend durch die Verwaltung abgenommen werde. Früher sei dieser Zusatz immer in den Beschlussvorschlägen angeführt worden.

Sachkundiger Bürger Sontopski fragte nach, ob die Bepflanzung der Böschung ausschließlich mit Gras erfolge.

Die Anpflanzung der Böschung soll auch mit niedrigem Buschwerk erfolgen. Die Flächen werden nicht an die Stadt übergeben, sondern werden Bestandteil der zu veräußernden Grundstücke und daher vom Eigentümer zu pflegen, so Herr Gietemann.

Nach der Zahl der zu erwartenden Häuser fragte der sachkundige Bürger Eggert.

Eine genaue Zahl konnte ihm Herr Gietemann nicht nennen, er rechne aber mit bis zu zehn Einfamilienhäusern, welche evtl. auch als Doppelhaushälften erbaut werden könnten. Die Höhe der Gebäude sei auf zehneinhalb Metern begrenzt.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Darüber hinaus wird ein Erschließungsvertrag geschlossen und die Erschließungsanlage nach Fertigstellung in die Baulast der Stadt Geilenkirchen übergehen. **(Zusatz 14.06.2016:)** Die Herstellung der Straße erfolgt durch eine Fachfirma und die Übernahme der Straße nach Abnahme durch die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 19 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 2 Verschiedenes

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes gab technischer Beigeordneter Mönter die nachfolgende Information über die beabsichtigte Fahrbahndeckensanierung an der Umgehungsstraße B 56/B 221 Geilenkirchen dem Ausschuss zur Kenntnis.

„Der Landesbetrieb Straßenbau NRW beabsichtigt im großen Umfang Fahrbahndeckensanierungen auf Bundesstraßen im Stadtgebiet. Begonnen werden soll im Oktober 2016 mit der Sanierung der B 56 im Streckenabschnitt zwischen der Umgehungsstraße und der Einmündung Kolpingweg im Stadtteil Gillrath.

Die Umleitung für die erforderliche Vollsperrung während der geplanten 12 Arbeitstage ist über die K 3 Gillrath-Nierstraß und die L 42 Teveren-Geilenkirchen vorgesehen. Aufgrund des tangierten Grundschulstandorts in Gillrath soll daher die Ausführung der Maßnahme in den Herbstferien erfolgen.

Wesentlich umfangreicher ist die anschließend vorgesehene Fahrbahndeckensanierung an der Umgehungsstraße Geilenkirchen auf der gesamten Strecke zwischen den Anschlusspunkten Immendorf und Tripsrath. Diese Maßnahme ist derzeit in vier Bauabschnitten vorgesehen. Mit Schreiben vom 02.06.2016 hat der Landesbetrieb Straßen NRW der Stadt Umleitungskonzepte mitgeteilt. Für die etwa neunmonatige Bauzeit soll der aus Richtung Süden/Aldenhoven kommende Verkehr über das klassifizierte Landesstraßennetz auch durch die Ortslagen von Geilenkirchen geführt werden.

Hierzu hat die Verwaltung inzwischen schriftlich weiteren Erörterungsbedarf beim Landesbetrieb angemeldet. Straßenverkehrsrechtliche Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit stehen dabei im Vordergrund. Das endgültige Maßnahmenkonzept insbesondere hinsichtlich der Umleitungsregelungen wird den Ratsgremien baldmöglichst vorgelegt.“

Hierzu fragte der sachkundige Bürger Eggert nach, ob nicht eine Teilspernung der Straße möglich sei.

Technischer Beigeordneter Mönter gab hierzu an, dass es natürlich besser sei, den Verkehr auf der Strecke zu halten und nicht durch das Stadtgebiet zu führen. Hierzu habe man ja auch Erörterungsbedarf beim Landesbetrieb angemeldet. Eine Teilspernung der Straße sei aber nach bisheriger Auskunft schwierig.

Sachkundiger Bürger Helf bat um Kontaktaufnahme der Verwaltung zum Landesbetrieb Straßen NRW da auf der L 42, in der Nähe Kogenbroich eine Kanaldeckel lose sei und klappere. Außerdem befände sich in unmittelbarer Nähe noch ein Schlagloch. Hierzu lägen ihm Beschwerden vor.

Laut sachkundigem Bürger Jöris seien diese Mängel aktuell durch den Landesbetrieb beseitigt worden.

Stadtverordneter Dr. Ewertz bat um Auskunft über die Planung bezüglich der städtischen Grünfläche „In der Au“ am Rewe-Markt. Dieses sei sehr unansehnlich und verwildere immer mehr. Man solle die Fläche besser pflegen oder umwandeln.

Laut technischen Beigeordneten Mönter sei aktuell keine Umplanung vorgesehen. Hierzu hätten dann im Haushalt Mittel eingeplant werden müssen. Man werde sich die Fläche ansehen und den notwendigen Bedarf zur Pflege ermitteln und Mängel beseitigen.

Ausschussvorsitzender Paulus sprach die bisherigen Überlegungen zu dieser Fläche an, so hätte man auch schon einmal über eine Erweiterung des Parkplatzes nachgedacht.

Sachkundiger Bürger Eggert sprach sich dafür aus, die Belange des Rewe-Marktes in die Planungen mit einzubeziehen.

Stadtverordnete Hensen bat um Auskunft, wann die Schlaglöcher auf der Richthofenstraße beseitigt würden. Ferner habe man bei einer Bushaltestelle in Grotenrath Höhe Corneliusstraße 66 festgestellt, dass der Bus auf die Gegenseite ausweichen müsse, um die Kurve fahren zu können. Beides stelle eine Gefahr dar, welche beseitigt werden sollte. Auf Nachfrage erklärte sie, bereits eine Ortsbesichtigung mit den Mitarbeitern der Verwaltung durchgeführt und um Beseitigung der Gefahren gebeten zu haben.

Technischer Beigeordneter Mönter sagte zu, sich um die Abhilfe zu kümmern. Herr Eickhoff räumte ein, dass bisher noch keine Maßnahmen ergriffen worden seien. Man werde sich aber umgehend um die Gefahrenbeseitigung kümmern.

Stadtverordnete Slupik fragte nach dem Sachstand der bereits besprochenen Renaturierung der Wurm ab der Realschule.

Herr Savoir gab bekannt, dass er kürzlich mit dem Wasserverband Kontakt hatte und der Baubeginn im Oktober dieses Jahres erfolgen solle.

Stadtverordneter Kleinen führte aus, dass die Brücke über die Bahnlinie an Gut Hommerschen in einem schlechten Zustand sei. Es würde sich Asphalt vom Brückenträger lösen. Dies möge man bitte an die zuständige Stelle weitergeben.

Technischer Beigeordneter Mönter gab an, dass er die Mitteilung über den Zustand der Brücke an den Landesbetrieb Straßen NRW weitergeben werde.

Stadtverordneter Dr. Evertz fragte nach dem Sachstand der Suche von Flächen für einen Bürgerwald.

Die Suche nach geeigneten Flächen sei laut technischem Beigeordneten Mönter nicht einfach. Er erinnerte jedoch an seine Aussage, im Herbst den Ausschuss zu informieren.

Sitzung endet um: 18:58

Vorsitzender

Hans-Josef Paulus

Schriftführer/in:

Manfred Houben